

Verhaltenskodex

für ehrenamtliche Mitarbeitende auf Veranstaltungen des CVJM Thüringen e.V.

Präambel

Der CVJM Thüringen steht für eine Jugendarbeit, in der junge Menschen einen sicheren, geschützten und ermutigenden Raum erleben. Unser Handeln gründet auf dem christlichen Menschenbild: Jeder Mensch ist von Gott gewollt, geliebt und in seiner Würde unantastbar.

Dieser Verhaltenskodex beschreibt das gemeinsame Verständnis, nach dem wir als ehrenamtliche Mitarbeitende handeln. Er ist Ausdruck unserer Haltung und verbindlicher Teil des Schutzkonzepts des CVJM Thüringen. Mit meiner Unterschrift erkenne ich ihn als Grundlage meiner Mitarbeit an.

Geltungsbereich

Dieser Kodex gilt für alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden auf Seminaren, Freizeiten und Veranstaltungen des CVJM Thüringen, in denen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen gearbeitet wird. Er gilt darüber hinaus auch im Umgang mit hilfebedürftigen Personen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen, in denen ein Abhängigkeits- oder Vertrauensverhältnis besteht.

Unsere Verhaltensgrundsätze

Als ehrenamtliche*r Mitarbeitende*r des CVJM Thüringen verpflichte ich mich zu folgendem Verhalten:

1. Schutz vor Schaden.

Ich schütze die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen vor körperlicher, seelischer, psychischer und sexualisierter Gewalt sowie vor jeder Form von Vernachlässigung. Ich dulde solche Handlungen weder durch Teilnehmende noch durch andere Mitarbeitende.

2. Würde, Persönlichkeit und Stärkung.

Ich begegne jedem Menschen mit Respekt – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Weltanschauung oder körperlichen und geistigen Fähigkeiten. Ich stärke aktiv die Persönlichkeit junger Menschen, ihre Selbstbestimmung und ihre Fähigkeit, eigene Grenzen zu erkennen und zu äußern.

3. Grenzen und Intimsphäre.

Ich achte die persönlichen, körperlichen und emotionalen Grenzen jedes Einzelnen. Toiletten, Wasch- und Schlafräume werden nur nach vorheriger, deutlicher Ankündigung und wenn möglich durch gleichgeschlechtliche Mitarbeitende betreten. Gleichzeitiges Duschen oder Umziehen mit Teilnehmenden **ist ausgeschlossen**.

4. Nähe, Distanz und Körperkontakt.

Ich gestalte Beziehungen zu Teilnehmenden bewusst, transparent und altersangemessen. Körperkontakte sind sensibel und nur zu Zwecken wie Erster Hilfe, Trost oder im Rahmen pädagogisch zulässiger Spiele angemessen – immer nur mit ausdrücklichem oder klar erkennbarem Einverständnis. Übermäßige Nähe von Seiten Teilnehmender lasse ich nicht zu und achte dabei auch auf meine eigenen Grenzen.

5. Vier-Augen-Prinzip und Transparenz.

Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geschieht öffentlich und nicht in abgeschlossenen Räumen. Dies gilt auch für Einzelgespräche. Ich nutze den öffentlichen Raum und informiere die zuständige Leitung darüber. Wo möglich, sind mindestens zwei Mitarbeitende beteiligt. Ich organisiere keine privaten Einzeltreffen (1:1) mit minderjährigen Teilnehmenden außerhalb des Veranstaltungsrahmens.

6. Verantwortlicher Umgang mit Macht und Vertrauen.

Ich bin mir des Machtverhältnisses meiner Rolle bewusst. Ich nutze meine Position nicht aus, baue keine Abhängigkeiten auf und gehe keine intimen oder sexuellen Beziehungen zu Minderjährigen oder anvertrauten Personen ein. Geschenke an Teilnehmende mache ich transparent im Team und nicht selektiv.

7. Klare Sprache und keine Diskriminierung.

Ich verzichte auf sexualisierte, abwertende, sexistische, rassistische, diskriminierende oder gewaltverherrlichende Sprache und Gestik – auch im Spaß, in Spielen oder unter Mitarbeitenden. Verbalen und nonverbalen Grenzverletzungen trete ich aktiv entgegen.

8. Aktives Einschreiten.

Ich greife ein, wenn ich Grenzverletzungen, Gewalt, Mobbing, Ausgrenzung oder Diskriminierung beobachte. Ich spreche Beobachtungen an und schweige nicht aus Loyalität, Bequemlichkeit oder falscher Rücksicht.

9. Fairer Umgang mit Konflikten und Konsequenzen.

Konsequenzen oder pädagogische Maßnahmen sind fair, altersangemessen und werden im Team abgestimmt. Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung, Demütigung oder Freiheitsentzug ist ausgeschlossen.

10. Medien, Fotos und digitale Kommunikation.

Die Veröffentlichung von Fotos und Tonaufnahmen ist nur dem CVJM Thüringen gestattet. Durch den CVJM beauftragte Personen dürfen dies nur nach Belehrung und ausdrücklicher Erlaubnis der Abgebildeten (ab 14 Jahre) sowie deren Personensorgeberechtigten durchführen.

Bei der digitalen Kommunikation mit Minderjährigen pflege ich Transparenz und Nachvollziehbarkeit und führe keine privaten Einzelchats ohne sachlichen Grund. Private Kontakte zu Minderjährigen werden nicht gesucht oder weitergegeben. Nach der Freizeit/dem Projekt besteht kein berechtigter privater digitaler Kontakt zu Minderjährigen.

11. Übernachtungen.

Veranstaltungen mit Übernachtung werden von mindestens zwei volljährigen Mitarbeitenden begleitet, gemischtgeschlechtliche Gruppen von gemischtgeschlechtlichen Teams. Mitarbeitende und Teilnehmende übernachten getrennt; vorausgesetzt dies ist räumlich möglich. Schlafräume sind Schutzräume und für Minderjährigen geschlechtergetrennt aufzuteilen.

12. Beschwerden ernst nehmen.

Ich höre zu, wenn Kinder, Jugendliche oder junge Menschen Sorgen oder Beschwerden äußern. Ich nehme sie ernst und mache keine Versprechen zur Geheimhaltung, die ich nicht halten kann.

13. Hilfe holen.

Bei Unsicherheiten, Verdachtsmomenten oder eigenem Fehlverhalten suche ich fachlichen Rat und informiere die Ansprechpersonen im CVJM Thüringen. Ich kenne den Interventionsplan. Hilfe zu suchen ist ein Zeichen von Verantwortung.

14. Umgang mit Suchtmitteln.

Ich gehe verantwortungsvoll mit Alkohol, Tabak und anderen Suchtmitteln um, halte mich an die Regelungen der zuständigen Leitung.

Ich konsumiere keinen Alkohol, solange ich Verantwortung für minderjährige Teilnehmende trage.

15. Vorbild sein.

Ich bin mir bewusst, dass mein Verhalten, meine Sprache und mein Umgang mit anderen prägen, wie junge Menschen Gemeinschaft, Glauben und Verantwortung erleben. Ich nehme diese Verantwortung mit Achtsamkeit und Freude wahr.

Selbstverpflichtung

Ich habe diesen Verhaltenskodex gelesen, verstanden und erkenne ihn als verbindliche Grundlage meiner ehrenamtlichen Mitarbeit beim CVJM Thüringen e.V. an.

Ich versichere, dass ich keine der in § 72a SGB VIII bezeichneten Straftaten begangen habe und dass gegen mich derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat anhängig ist.

Ich verpflichte mich, die verantwortliche Leitung des CVJM Thüringen unverzüglich zu informieren, sollte ein solches Verfahren gegen mich eingeleitet werden.

Vorname, Name (in Druckbuchstaben)

Geburtsdatum

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____